

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 25.03.2024, Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hubert Paschke

Vertreter für Herrn Wesemann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Monika Strecker

Vertreterin für Herrn Stolte

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Herr Tobias Timm, target GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Frau Wendy Pfeil

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Klimaschutzmanagerin

Zuhörer/innen

3 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:20 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2024
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2024
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 4.1 Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessstation an der Bundesstraße 6 (B 6) **2024/011**
- 4.2 Aktueller Stand Fortschreibung Klimaschutzkonzept
- Vortrag in der Sitzung von target GmbH
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen **2024/021**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss
- 7 Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2025 **2024/033**
- 8 Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2023/199**
- 9 Effizienzhausstandard in Neubaugebieten **2023/263/1**
- 10 Anfragen
- 10.1 Abgemeldete Autos im öffentlichen Straßenraum
- 10.2 Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 04.05.2023, unbeantwortete Fragen
- 10.3 Parkhaus, Probleme mit dem Ticketsystem

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 7 im öffentlichen Teil sowie die Tagesordnungspunkte 1 und 2 im nichtöffentlichen Teil werden einvernehmlich abgesetzt, da sie nicht in Session net eingestellt sind.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2024

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2024

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

4. Berichte und Bekanntgaben

4.1. Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessstation an der Bundesstraße 6 (B 6) 2024/011

Laut Herrn Richter besteht bei der CDU-Fraktion Beratungsbedarf und bittet um Antwort zu folgenden Fragen:

Gibt es vom Straßenbaulastträger einen konkreten Zeitplan?

Wie sieht der begleitende Radwegebau entlang der neuen B6 aus?

Sind die neuen Standorte für Geschwindigkeitsmessungen geeignet?

Welche konkreten Erfahrungen hat die Stadt Garbsen mit den Messeinrichtungen gesammelt (z. B. Vandalismus, Erfolge)?

Frau Plein sagt die Beantwortung zu. Der Straßenbaulastträger wird in der nächsten Sitzung den Zeitplan vorstellen.

Daraufhin nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**4.2. Aktueller Stand Fortschreibung Klimaschutzkonzept
- Vortrag in der Sitzung von target GmbH**

Herr Tobias Timm stellt den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 1**) und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. **Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen** 2024/021
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Herr Richter möchte wissen, ob in Erfahrung gebracht werden kann, welche Standards bereits im 1. Bauabschnitt des Baugebietes realisiert worden sind. Frau Plein, die nach ihrem Kenntnisstand davon ausgeht, dass auf fossile Brennstoffe verzichtet wird, wird dies, soweit möglich, prüfen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die bereits für den 1. Bauabschnitt vorgesehenen und vertraglich abgestimmten insgesamt 12 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau sollen für den gesamten Entwicklungsbereich „Vor dem Linnenbalken“ in Hagen (Bauabschnitt 1 bis 3) als auskömmlich angesehen werden.

7. **Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2025** 2024/033

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

8. **Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** 2023/199

Herr Richter stellt die Frage nach der rechtlichen Bewertung der öffentlichen Erschießung der Hausnummer 18. Frau Plein sagt die Prüfung zu.

9. **Effizienzhausstandard in Neubaugebieten** 2023/263/1

Eingangs zeigt Herr Jaster den zeitlichen Verlauf dieser Thematik auf.

Im Ausschuss wird Einigkeit darüber erzielt, dass der KfW-Effizienzstandard 40 unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften zu streng sei und dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages gestrichen werden soll.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2023 wird im Hinblick auf den bestehenden Ratsbeschluss (Vorlagen 2022/298 und 2022/298/1 abweichend beschlossen) vom

04.05.2023 dahingehend gefolgt, dass der bestehende Ratsbeschluss zu Ziffer 2 - Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandard 40 erreichen. Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht - bis zur gesetzlichen Verankerung des KfW-Effizienzstandard 40 für Neubauten durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt wird.

~~2. Bis zur Verankerung des KfW-Effizienzstandard 40 für Neubauten durch den Bundesgesetzgeber behält der Punkt 1 aus der Drucksache 2020/147, beschlossen vom Rat am 03.09.2020, seine Gültigkeit und wird weiterhin umgesetzt.~~

10. Anfragen

10.1. Abgemeldete Autos im öffentlichen Straßenraum

Von Herrn Rabe und Herrn Pieper wird die Frage nach der Rechtslage und den hausinternen Maßnahmen in dem Umgang mit im öffentlichen Straßenraum parkenden abgemeldeten Autos aufgeworfen. Frau Plein wird dazu die Verkehrsbehörde zur nächsten Sitzung bitten, die Voraussetzungen zu schildern.

10.2. Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 04.05.2023, unbeantwortete Fragen

Herr Lindemann merkt an, dass ein Bürger bislang noch keine Antwort auf seine in der Ratssitzung am 04.05.2023 gestellten Fragen erhalten hätte. Frau Plein wird dies klären.

10.3. Parkhaus, Probleme mit dem Ticketsystem

Herr Richter führt aus, dass seit dem Betreiberwechsel wiederholt Gebührenbescheide erlassen worden wären, obwohl Parktickets bezahlt wurden. Mit den Wirtschaftsbetrieben soll diese Thematik erörtert werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:18 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 27.03.2024

Klimaschutz-Vorreiterkonzept Neustadt am Rügenberge



Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, 25. März 2024

Agenda

- Vorstellung des Projekts
 - target GmbH
 - Klimaschutzkonzept
- Aktueller Stand
 - Qualitative Analyse
 - Energie- und THG-Bilanzierung
- Nächste Schritte
 - Potenziale und Szenarien
 - Handlungsfelder und Maßnahmen



Kurzvorstellung

Kurzportrait target GmbH

Seit 1994 ist die target GmbH professionelle Partnerin bei der Umsetzung von Projekten in den Bereichen **Energieeffizienz und Klimaschutz**.

Das Team aus Ingenieuren und Kommunikationsfachleuten – flankiert von einem Netzwerk externer Experten – unterstützt **Kommunen, öffentliche Verwaltungen, kirchliche Einrichtungen, Unternehmen und Energieversorger** dabei, die Klimaschutzziele zu erreichen und ihre Energiekosten zu reduzieren.

Das Leistungsspektrum von target reicht von der **Beratung und Konzepterstellung** bis zur **konkreten Umsetzung**.



Klimaschutzkonzepte & THG-Bilanzen



Qualifizierungen & Fachveranstaltungen



Kommunales Energiemanagement



Energie-, Wärme- und Quartierskonzepte



Förderanträge & Projekte

Ausgewählte Referenzen

Integrierte Klimaschutzkonzepte

u.a. Hochschule Hannover • Stadt Halle (Saale) • Kreis Höxter und die Städte Marienmünster, Nieheim und Warburg • Leibniz Universität Hannover • Stadt Northeim • Gemeinde Cremlingen • Stadt Nordhorn • Landkreis Peine • Stadt Nordhorn • Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck • Landkreis Holzminden • Landkreis Grafschaft Bentheim • Region Hannover • Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers • Landkreis Schaumburg • Landkreis Nienburg/Weser • Stadt Sarstedt • Landkreis Lüchow-Dannenberg

Integrierte Energetische Quartierskonzepte

u.a. Stadt Hann. Münden • Stadt Nordhorn • Flecken Salzhemmendorf • Stadt Nordhorn • Flecken Coppenbrügge • Gemeinde Dransfeld • Stadt Holzminden

Klimaschutz-Teilkonzepte

u.a. Landkreis Hameln-Pyrmont • Landkreis Northeim • Stadt Vlotho

Masterplankonzept

Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland

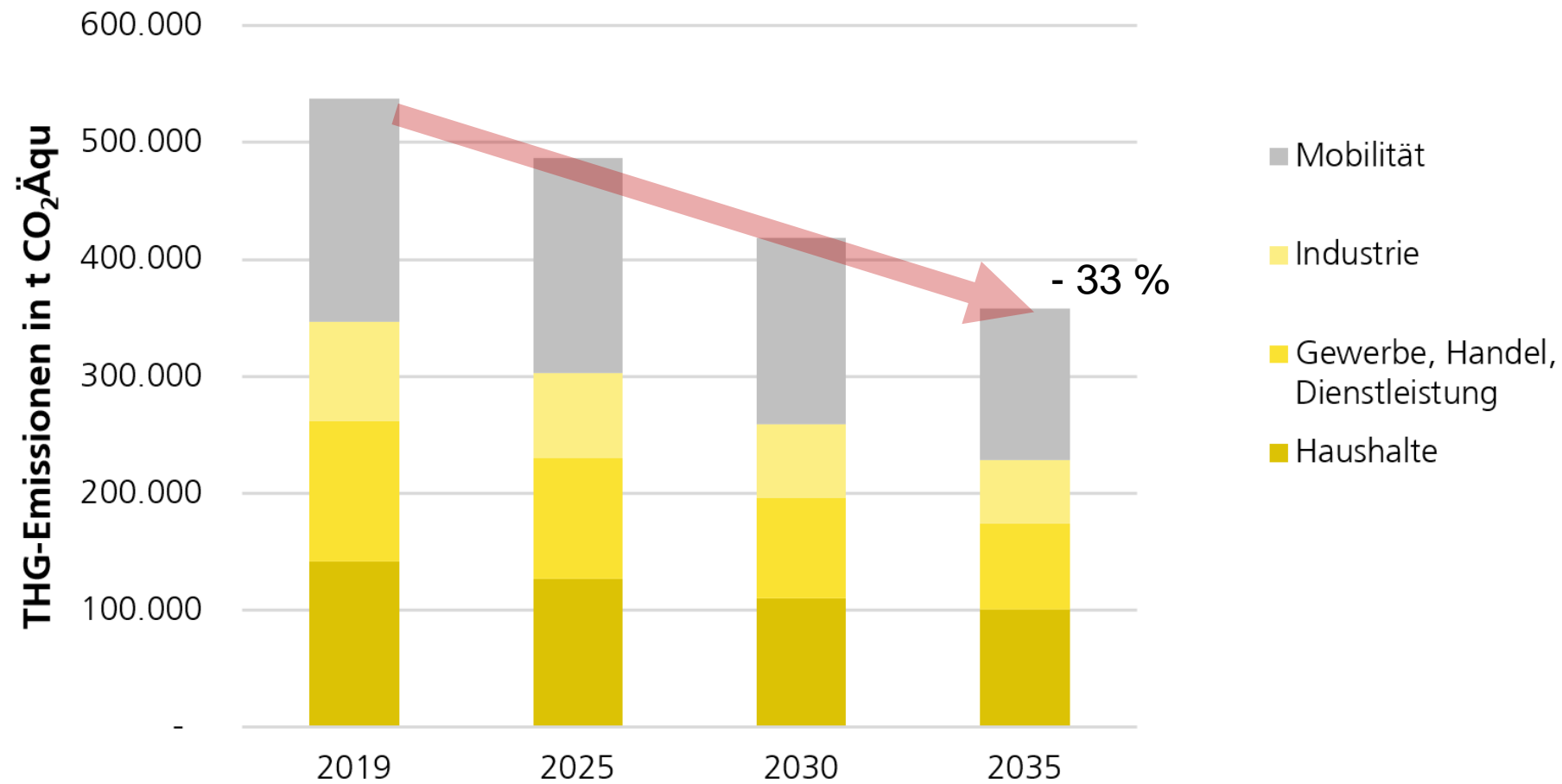




Vorreiterkonzept

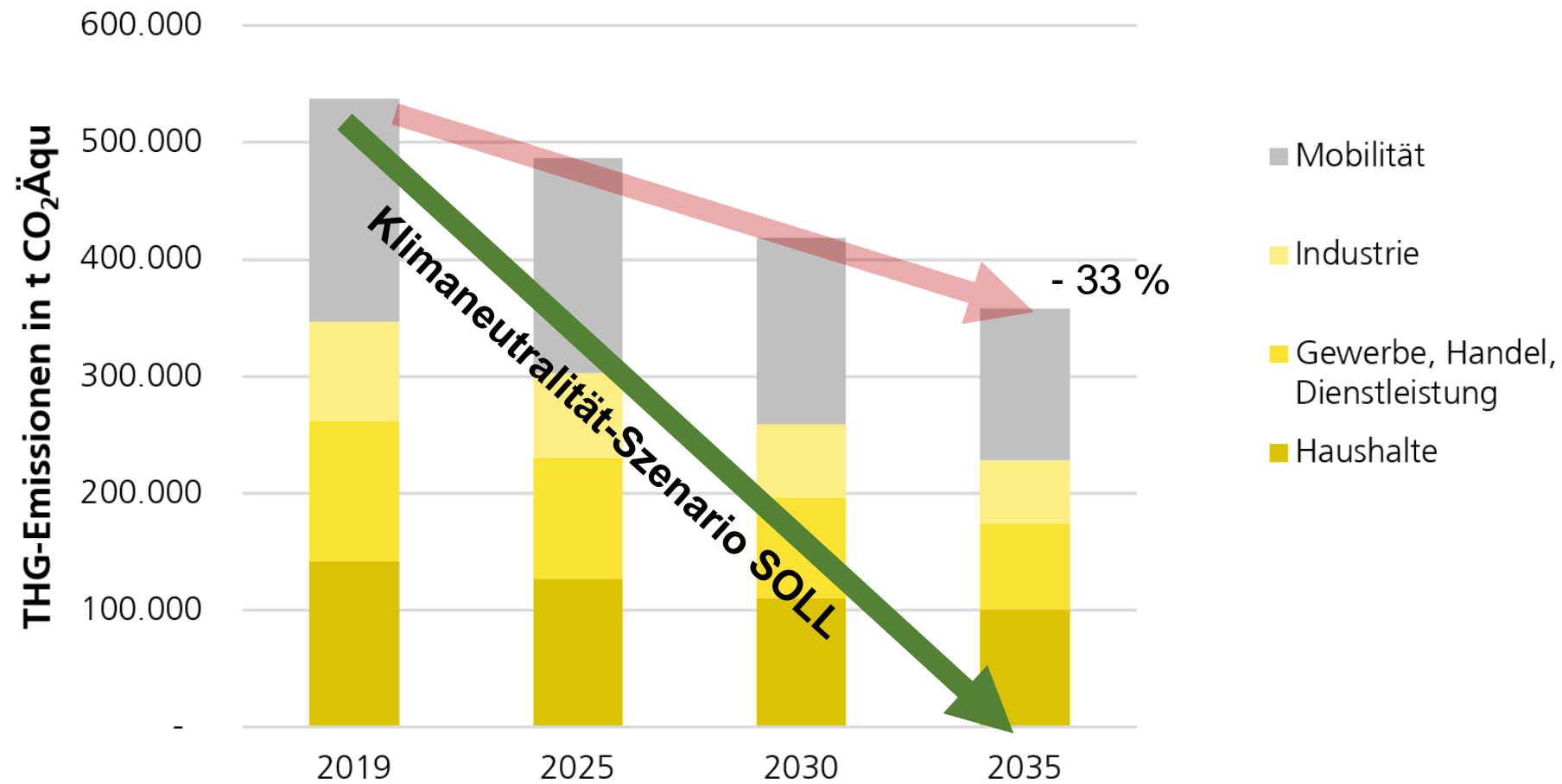
Treibhausgase: Trendszenario bis 2035

Beispiel: Klima-Aktionsplan Jena 2035 (target 2022)

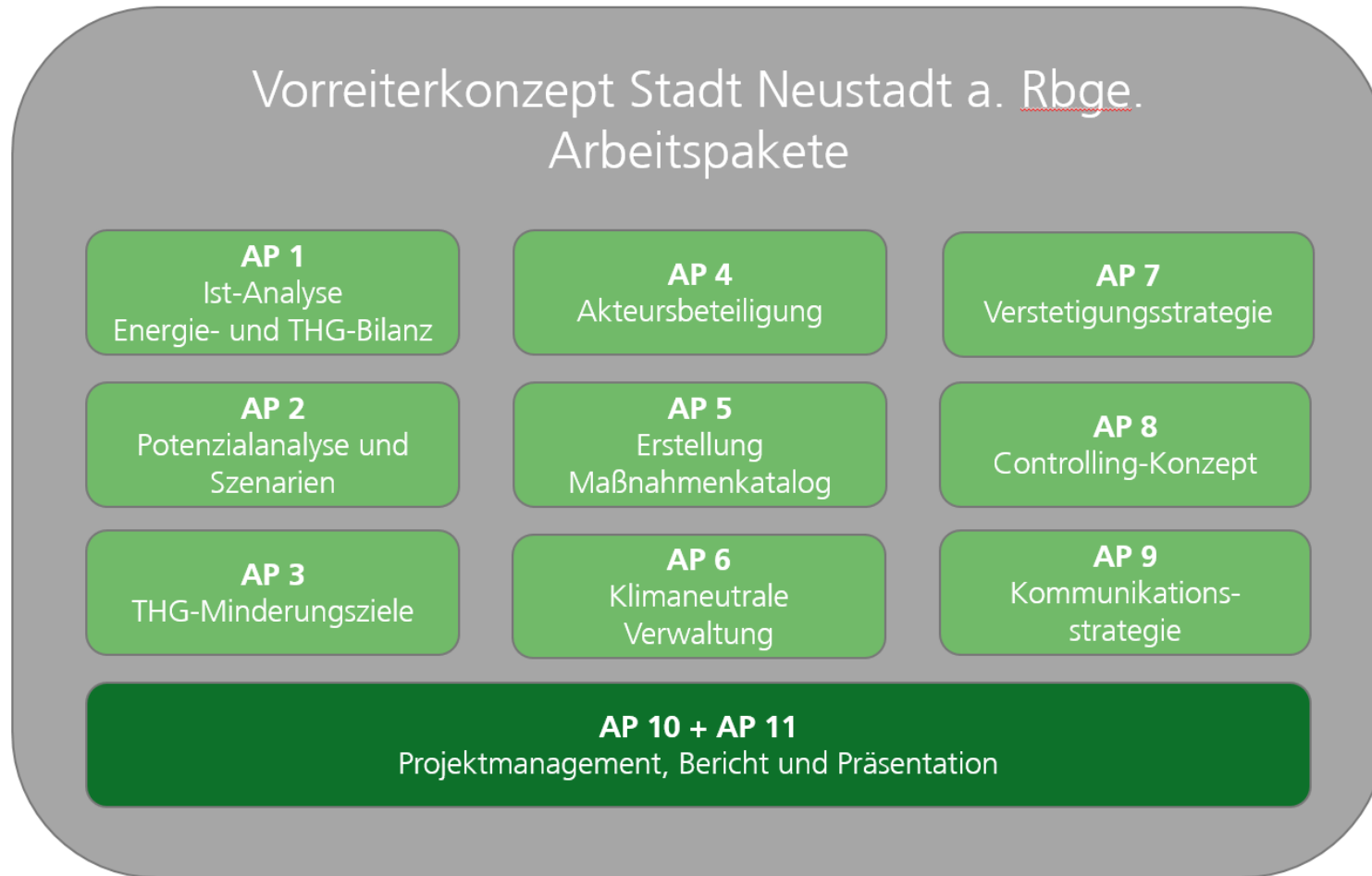


Treibhausgase: Trendszenario bis 2035

Beispiel: Klima-Aktionsplan Jena 2035 (target 2022)



Arbeitspakete





Qualitative Analyse

Inhalte der qualitativen Analyse

- Portrait der Stadt Neustadt am Rügenberge
 - Lage & Struktur
 - Bevölkerung und Wohnen, Siedlungsentwicklung
 - Wirtschaft & Tourismus
 - Verkehr
- Übersicht über die politischen Beschlüsse mit Klimaschutzwirkung
- Controlling bestehender Maßnahmen
- Darstellung von Leuchtturmprojekten
- Analyse von Schlüsselakteuren

Leuchtturmprojekte

Rathausneubau



Quelle: Stadt Neustadt a. Rbge.

Starkregen- Risikomanagement



Quelle: KEAN

Vorreiterkonzept Stadt Neustadt a. Rbge..

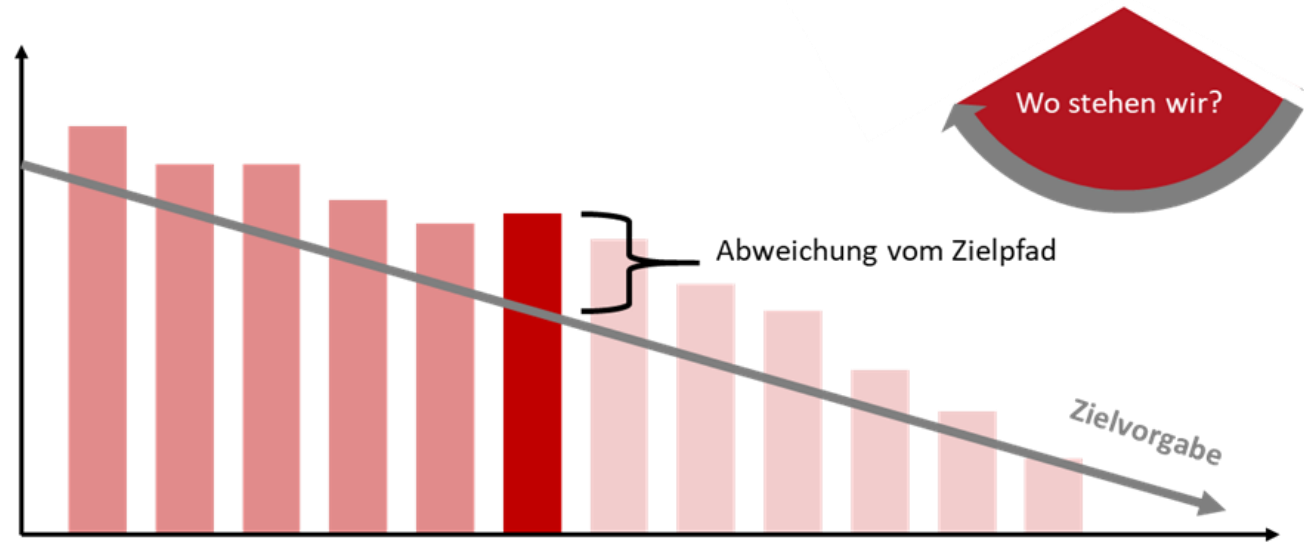
Ministerpräsident Stephan Weil besucht einzigartiges kaltes Nahwärmenetz der Ideenstadtwerke

Ministerpräsident Stephan Weil besuchte am 29.11.2023 das einzige und zukunftsweisende kalte Nahwärmenetz in Niedersachsen, projektiert und betrieben von den Ideenstadtwerken in Neustadt a. Rbge.

Steffen Schlakat-Hagemann | 29. Nov. 2023 Jetzt teilen: [in](#) [f](#) [t](#)



Quelle: Ideenstadtwerke

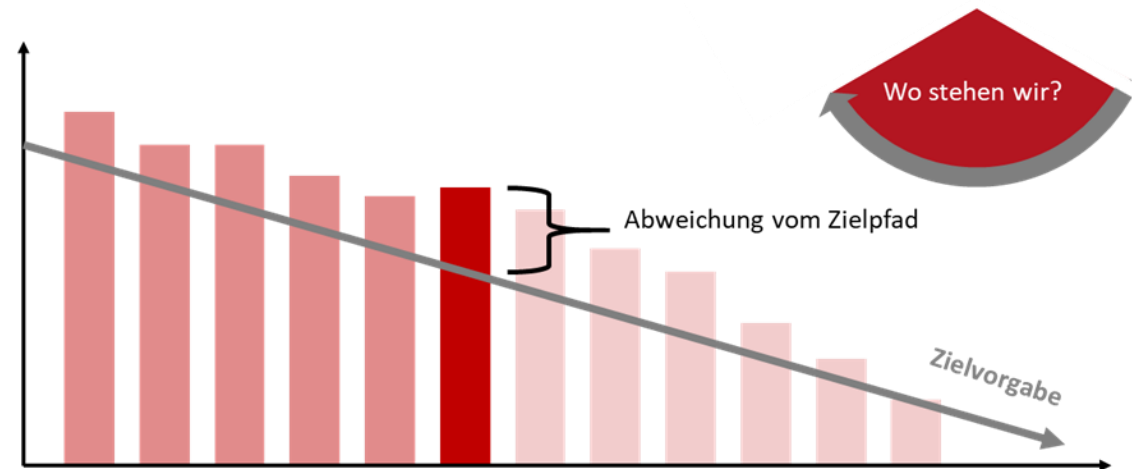


Energie- und THG-Bilanz

Energie- und THG-Bilanz

Bestandteile:

- Energie- und THG-Bilanz
- Sektorale, energieträgerscharfe und anwendungsspezifische Aufteilung von Verbräuchen und Emissionen
- Ableitung von Indikatoren & Vergleichsgrößen

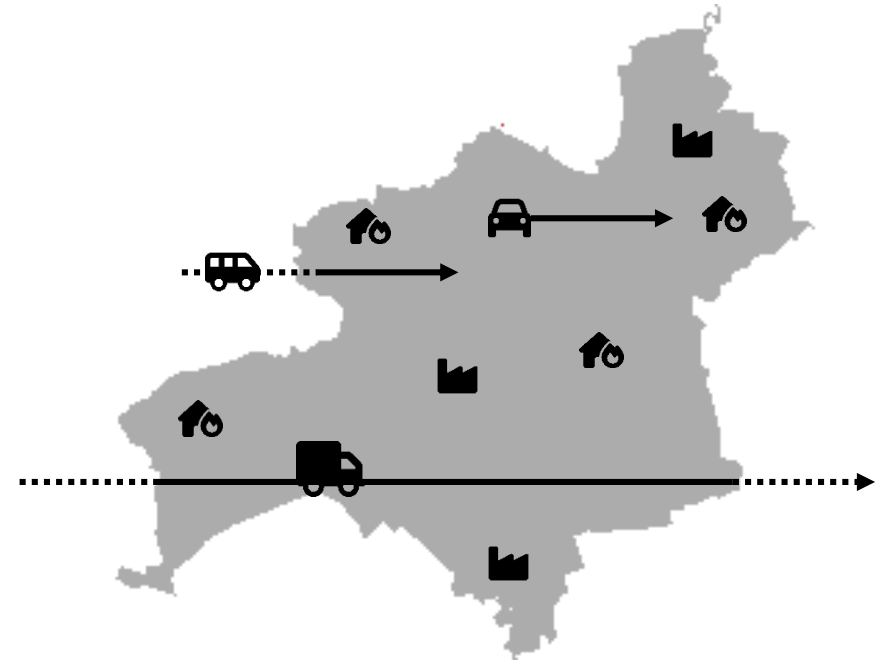


Überblick Energie- und THG-Bilanz



Bilanzierungsprinzip

- Die Berechnung erfolgt nach dem **BISKO-Standard**:
 - Anwendung des Territorial-Prinzips
 - Emissionsfaktoren als CO₂-Äquivalent inkl. Vorkette
 - Stromverbrauch mit bundesweitem Emissionsfaktor (Bundes-Strommix)
 - Ausweisung der Datengüte
 - keine Witterungskorrektur
 - reine Betrachtung der energiebedingten Emissionen
- Für die Bilanzierung wurde das webbasierte Bilanzierungstool **Klimaschutzplaner** verwendet.
- Es werden die Jahre 2018-2021 abgebildet. Bilanzjahr für die Ableitung des Szenarios ist das Jahr 2021.



Endenergieverbrauch

- 2021 wurden etwa 930 GWh an Endenergie in der Stadt Neustadt a. Rbge. verbraucht
- Das ist aufgrund von Verbrauchssteigerungen im stationären Bereich fast 7 % mehr als 2020 (2021 war ein kaltes Jahr)
- Im Verkehrssektor sind ab 2020 signifikante Rückgänge zu erkennen → Corona

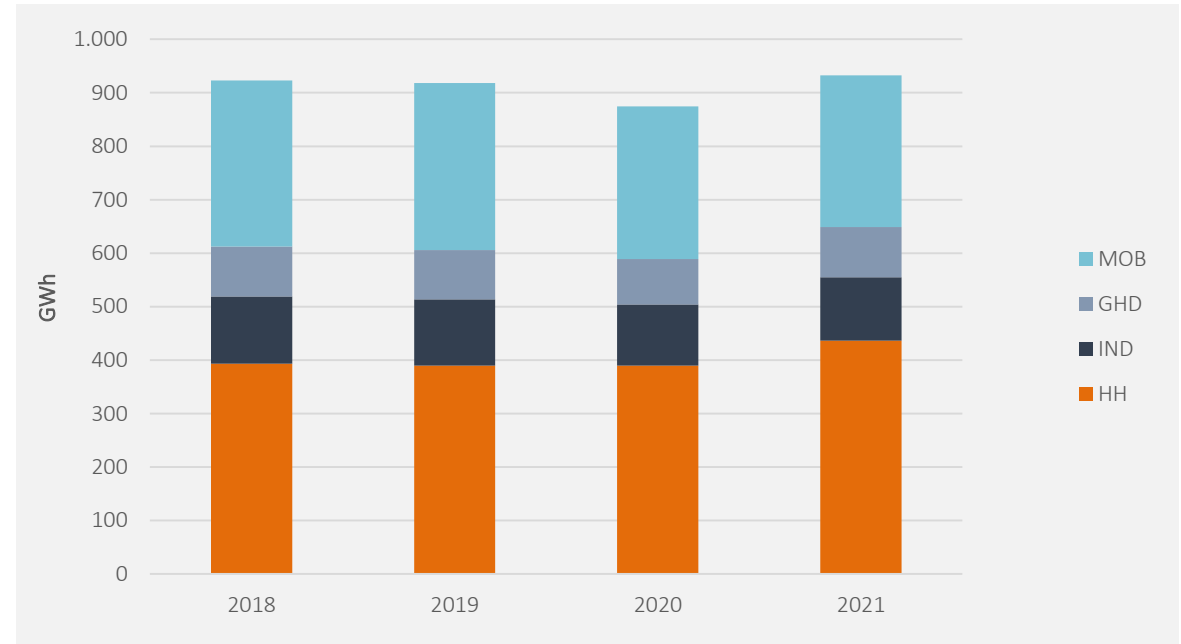


Abb.: Endenergieverbrauch der Stadt Neustadt am Rübenberge nach Sektoren (MOB = Mobilität, GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, IND = Industrie, HH = private Haushalte)

Endenergieverbrauch: Viel oder wenig?

- 2019 wurden in Neustadt a. Rbge. etwa **21 MWh/EW** verbraucht und damit weniger als im Schnitt in der BRD (30 MWh/EW) und in NDS (31,8 MWh/EW).
- Geringer Wirtschaftsanteil → pro Einwohner wird weniger an Energie durch IND & GHD verbraucht
- Aber: besserer Indikator um den Wirtschaftssektor zu bewerten ist die Beschäftigtenzahl (Auswertung folgt)

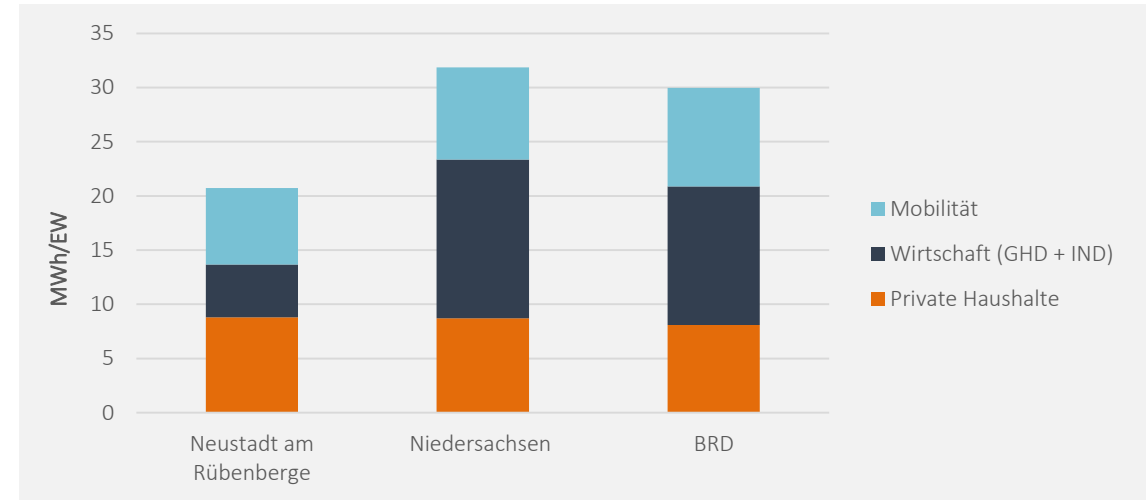
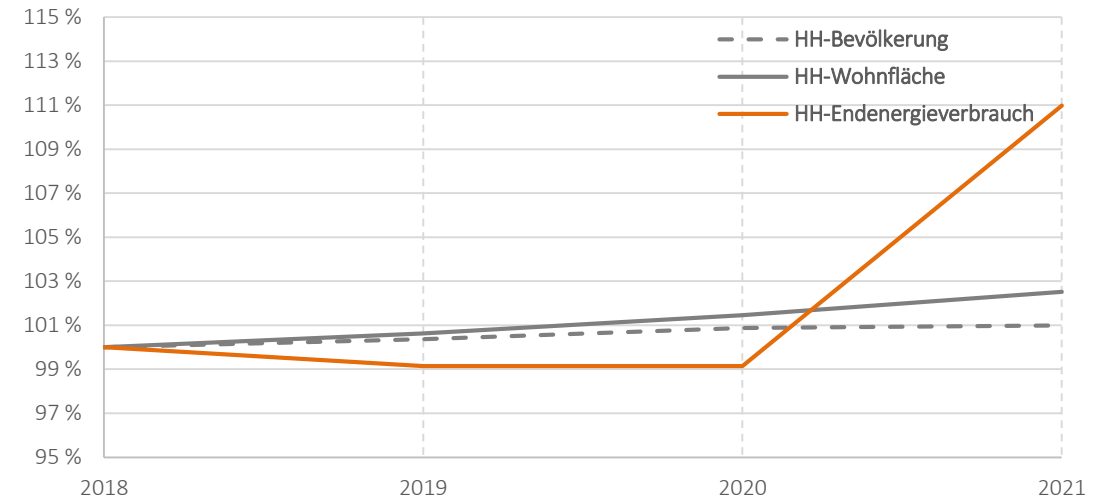


Abb.: Spezifischer Endenergieverbrauch in 2019 im Vergleich

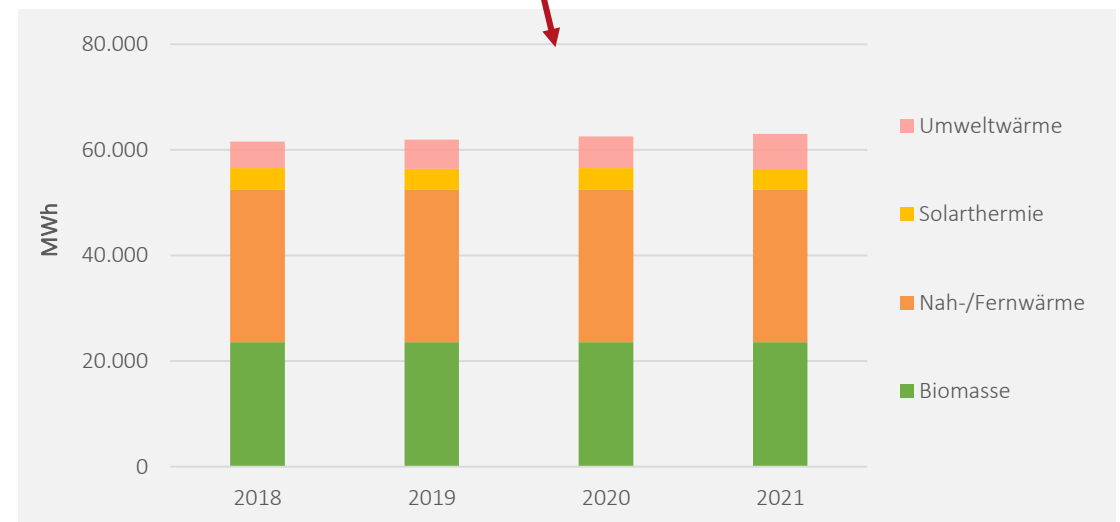
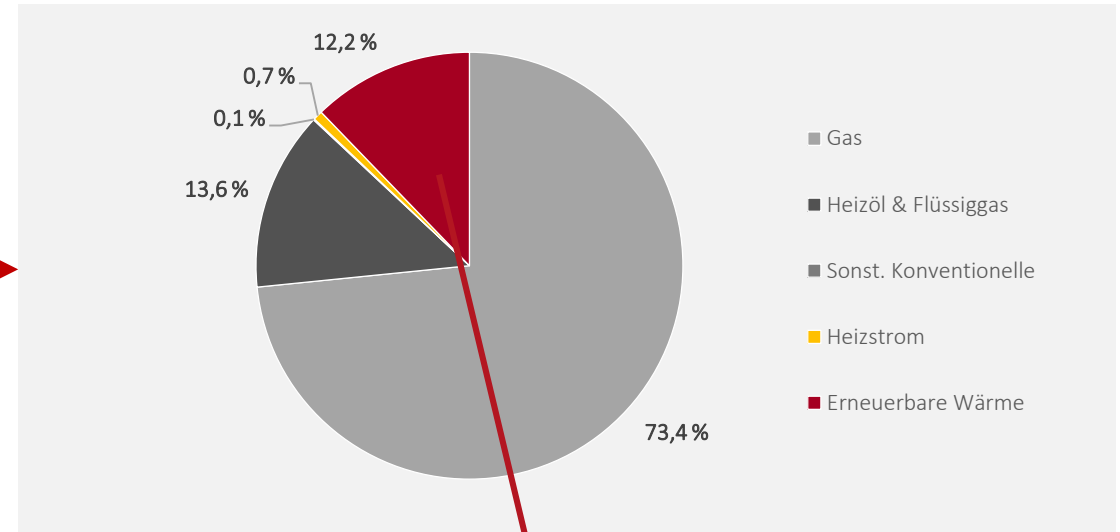
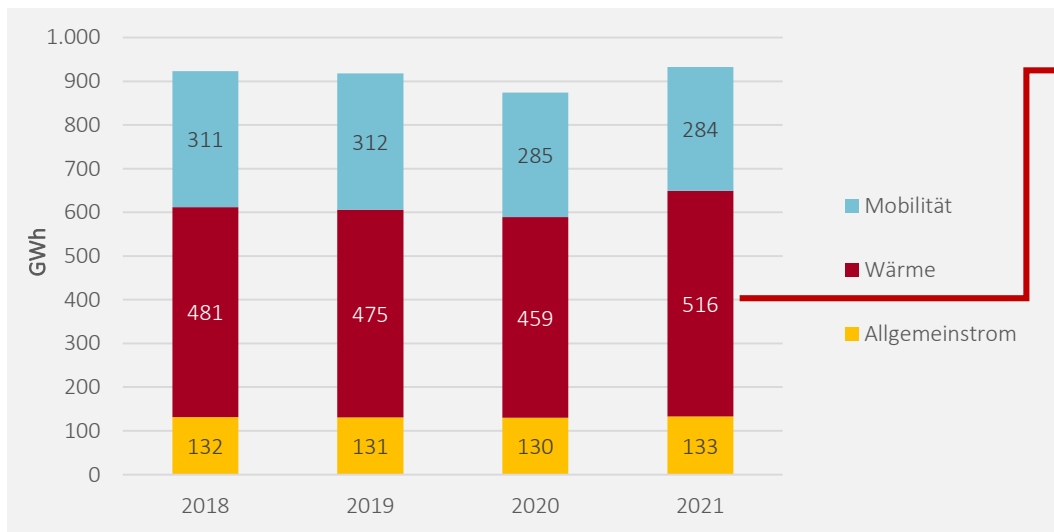
Wichtig: Der spezifische Verbrauch ist nur bedingt als Vergleichsgröße zu verwenden, da der Verbrauch stark von der lokalen Wirtschafts- und **Verkehrsinfrastruktur** abhängig ist (→ Territorialprinzip).

Auswertung nach Sektoren: private Haushalte

- Die privaten Haushalte machen 2021 etwa 47 % des EEV aus
- Trotz etwa gleichbleibender Bevölkerung steigt der EEV insbesondere 2021 deutlich an → Witterung
- Mit 54 m² pro Kopf liegt die spezifische Wohnfläche über dem Bundesschnitt von 48 m²/Kopf → Neustadt hat mehr EZFH als der Bundesschnitt
- Dadurch wird pro Kopf mehr Energie verbraucht als in Niedersachsen und Deutschland



EEV nach Anwendungen: Wofür?



THG-Emissionen nach BSKO

- 2021 wurden etwa 278.000 Tonnen an THG-Emissionen in der Stadt Neustadt a. Rbge. ausgestoßen
- Pro Kopf sind das 5,2 t
 - BRD: 8 t
- Aber:
 - umfasst nur die energiebedingten Emissionen
 - individuelle CO₂-Emissionen der Bevölkerung durch Konsum etc. nicht

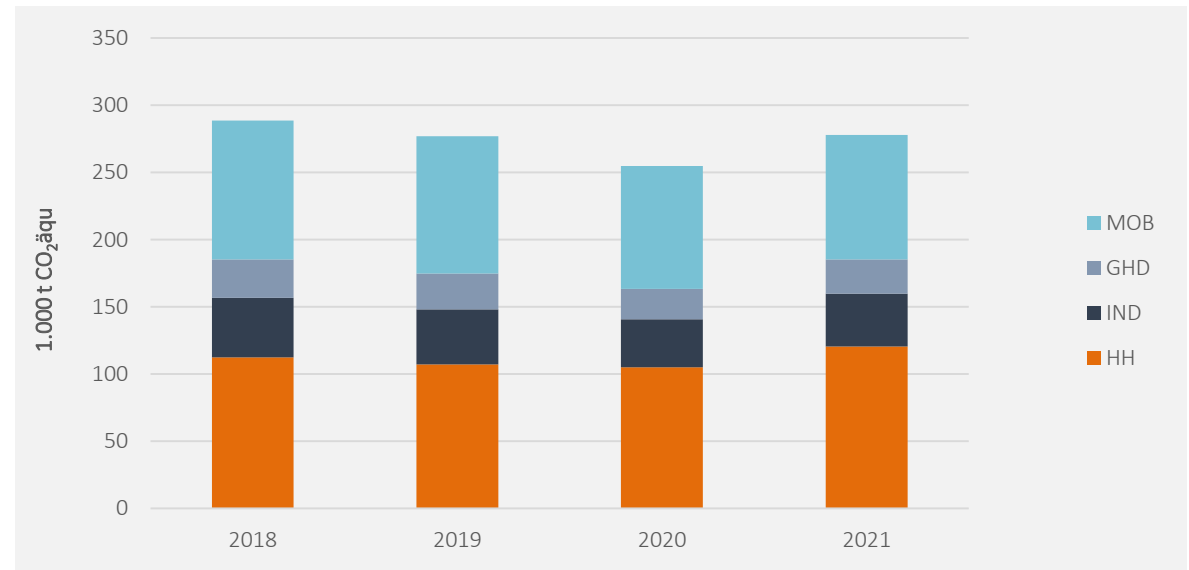
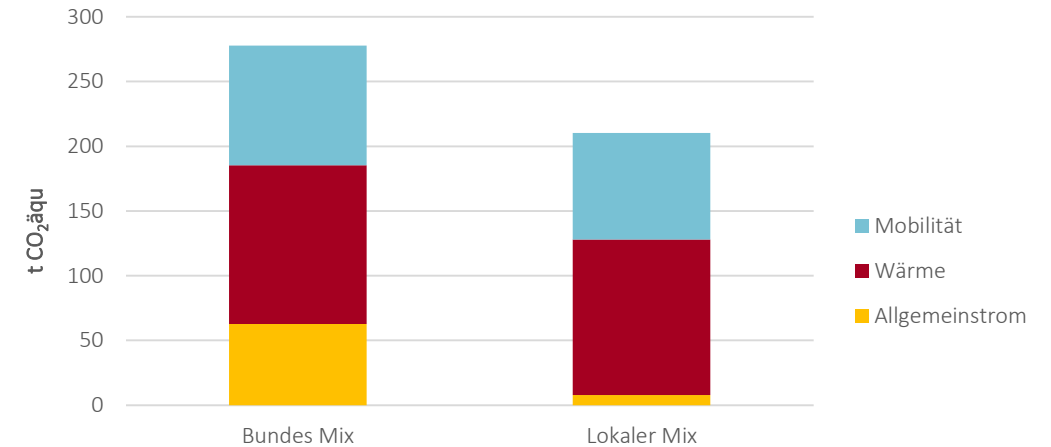
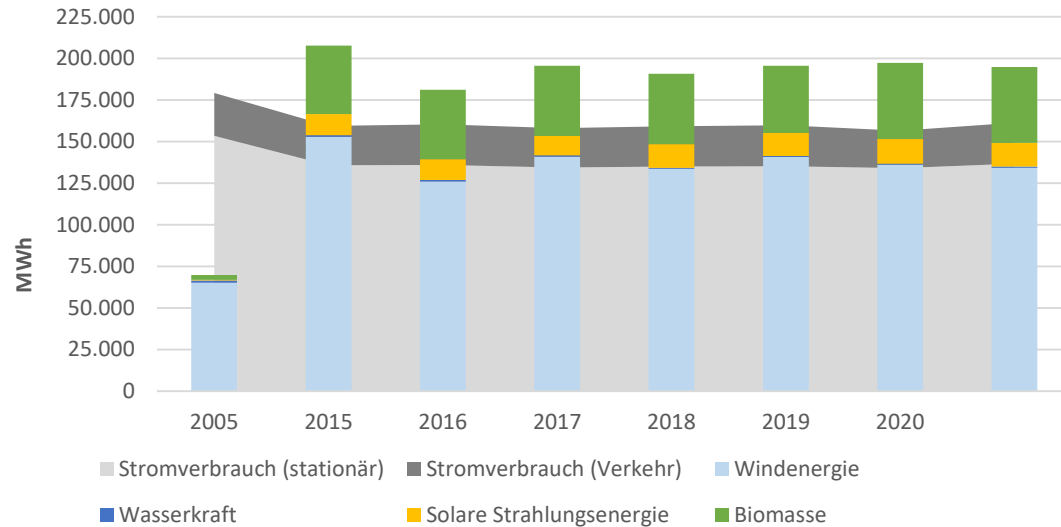


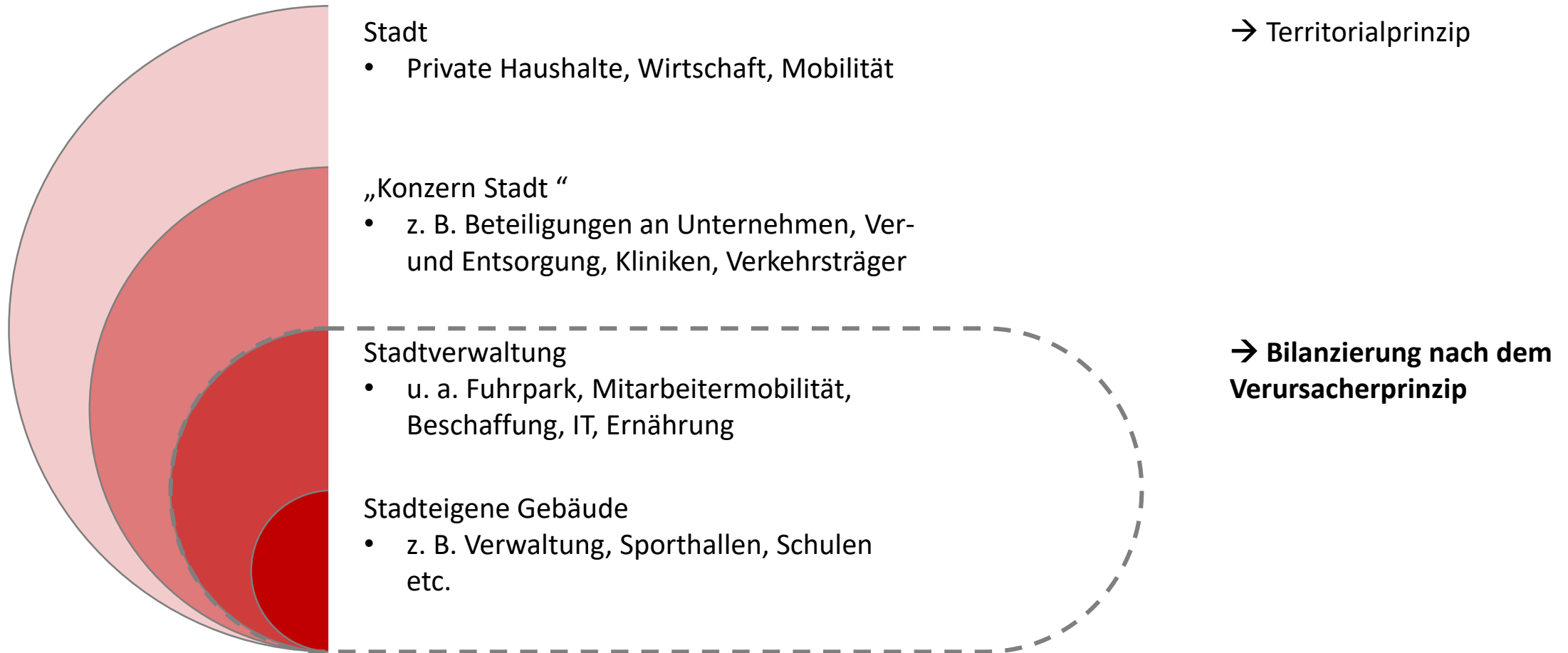
Abb.: THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren

THG-Emissionen mit lokalem Strom-Mix



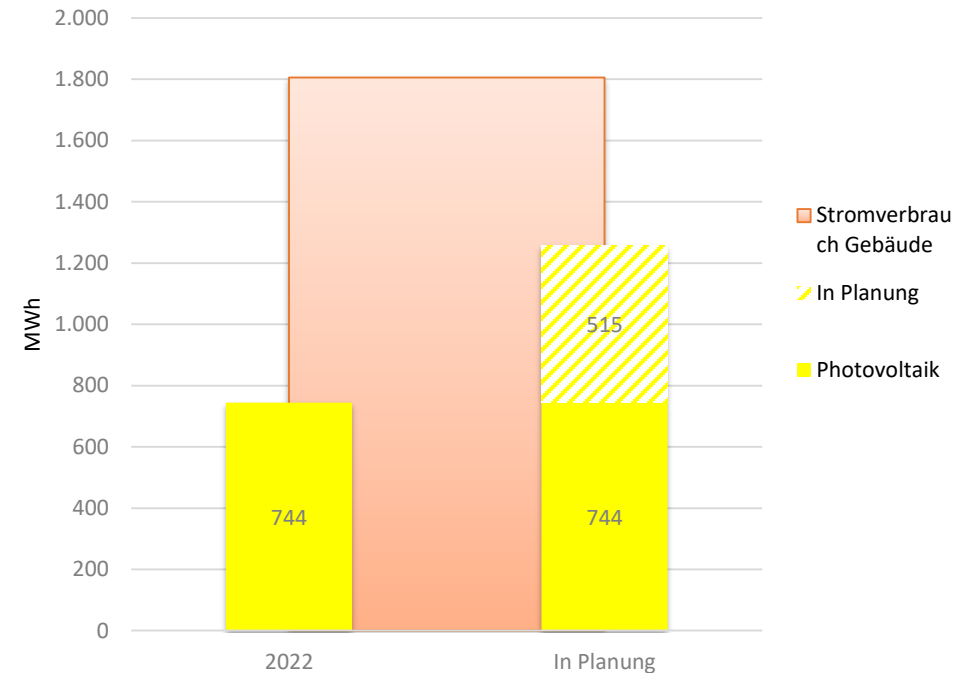
- Durch die lokalen Anlagen wurden im Schnitt 196 GWh/a ins Netz eingespeist und damit mehr, wie aus dem Netz bezogen wird. Zum Vergleich: in Deutschland konnten 2021 41 % des Stromverbrauchs durch die Einspeisung aus EE gedeckt werden.
- Bei Bilanzierung mit dem lokalen Strom-Mix lassen sich die Stromemissionen (-88 %) deutlich reduzieren. Auf die Gesamtemissionen hat es jedoch aufgrund der Bedeutung von Wärme und Mobilität einen geringeren Einfluss (-24 %).

Wie groß ist der Anteil der Stadt an EEV und Emissionen?



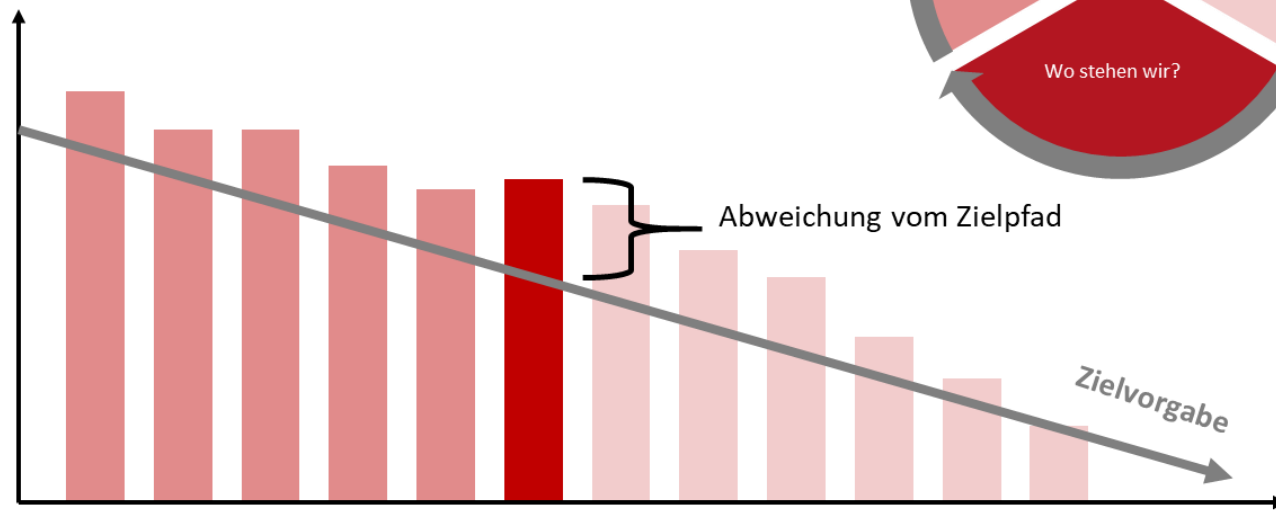
Kernergebnisse Stadtverwaltung

- 2021 wurden mehr als 5.900 MWh an Energie für Wärme und Strom verbraucht (vorläufige Ergebnisse ohne nicht-leitungsgebundene Energie)
- Stromseitig wird allein durch die Straßenbeleuchtung fast genauso viel verbraucht wie in allen Gebäuden zusammen.
- Es gibt bereits 17 PV-Anlagen.
- Durch den Fuhrpark wurden 2021 rund 319.000 Fahrzeug-Kilometer zurückgelegt.
- Aus den Aktivitäten der Verwaltung resultieren mehr als 3.100 Tonnen an Emissionen.



Zwischenfazit – Energie- und THG-Bilanz

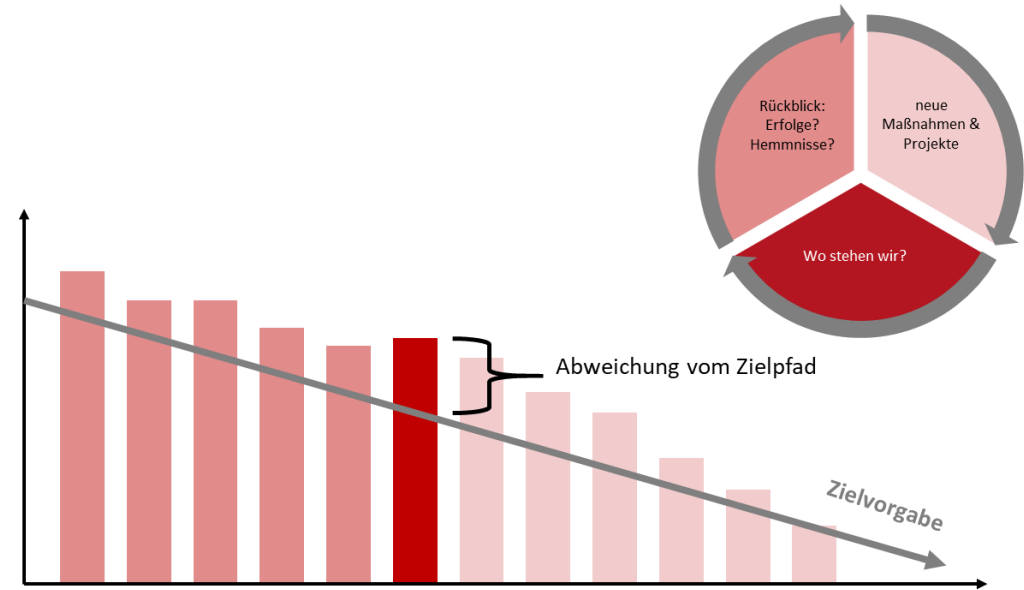
- Durch den **großen Anteil an Windkraft** lässt sich der **Stromverbrauch bilanziell bereits seit 2015** decken
- Der **Wärmewende kommt eine zentrale Bedeutung** vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele bei. In der Stadt Neustadt am Rübenberge wird bislang weniger erneuerbare Wärme verbraucht als im Bundesdurchschnitt. Etwa **88 % der Wärme resultiert aus fossilen Energieträgern**.
- Im **Verbrauchssektor Mobilität** wird bislang **nur zu etwa 5 % auf alternative Antriebe** gesetzt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des MIV, ist die Verkehrswende eine der Herausforderung im Hinblick auf die Klimaschutzziele.
- Der Anteil der Stadt an EEV und THG ist zwar mit weniger als 2 % gering, dennoch ist vor dem Hintergrund der **Vorbildwirkung** und aufgrund des direkten Einflussbereichs das **Ziel THG-neutrale Verwaltung** ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur THG-neutralen Stadt Neustadt am Rübenberge.



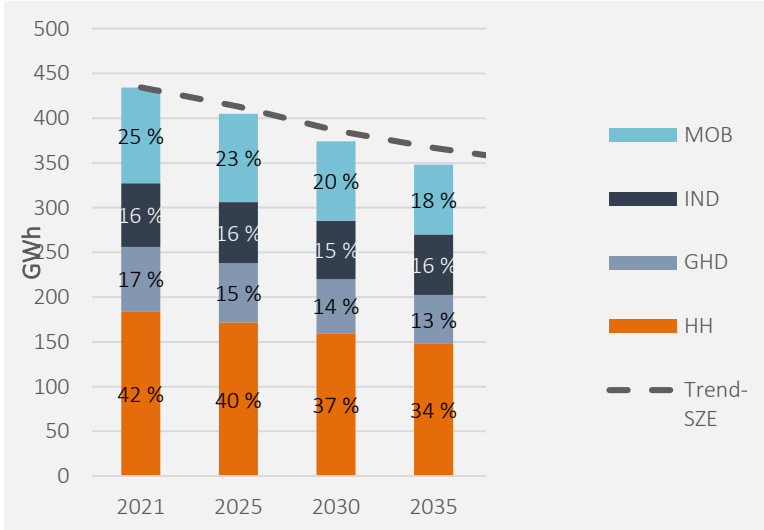
Nächste Schritte

Potenzial und Szenario

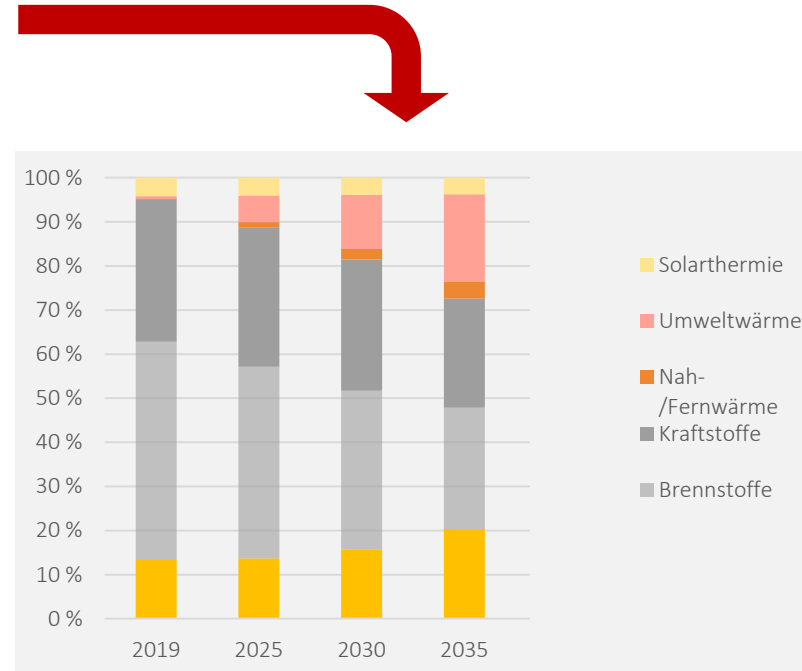
- Die Stadt möchte bis zum Jahr 2035 THG-neutral sein.
- Dazu wird ausgehend von den Ergebnissen der Bilanz ein Klimaschutzszenario abgeleitet, wie dieses Ziel erreicht werden kann.
- 3-stufiges Vorgehen:
 1. Ermittlung des Einsparpotenzials
 2. Ableitung des zukünftigen Energiemix
 3. Ableitung eines Szenarios zur THG-Minderung



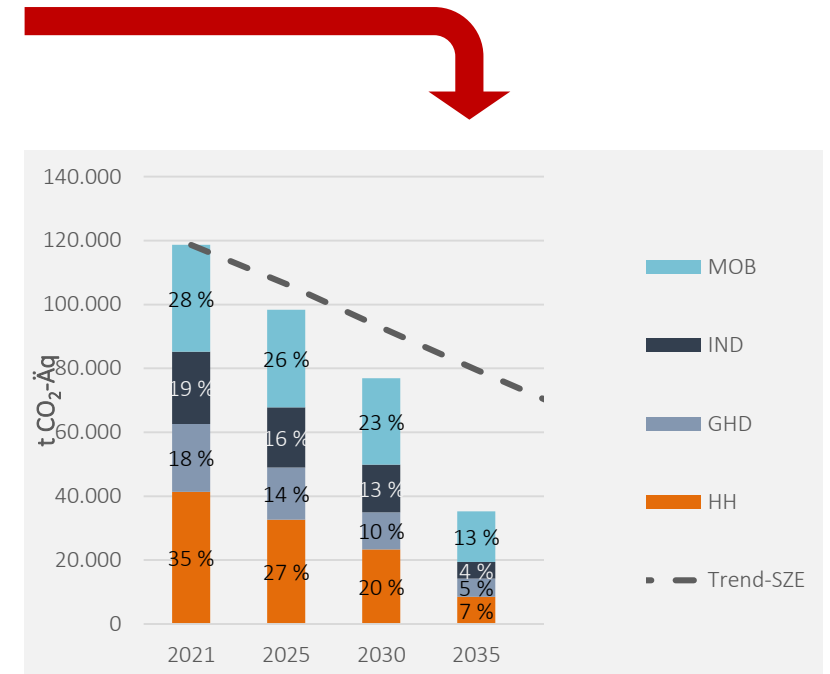
Potenziale und Szenarien (in Bearbeitung)



Entwicklung des Energieverbrauchs



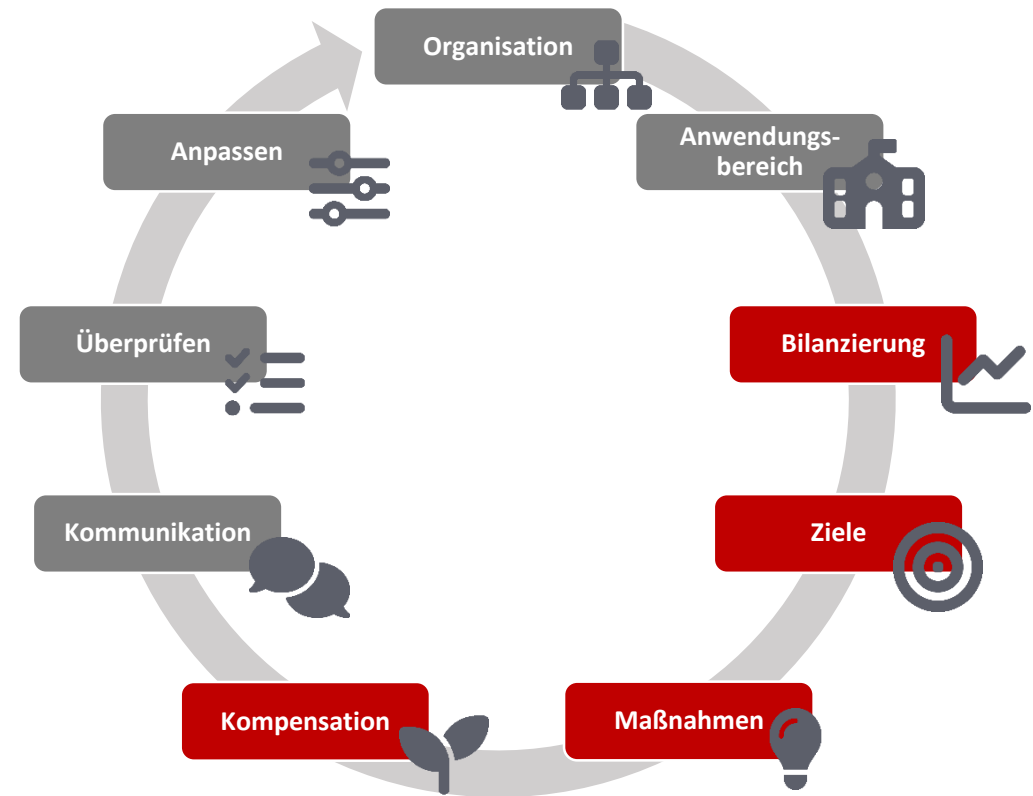
Entwicklung des Energie-Mix



Entwicklung der Treibhausgasemissionen

Nächste Schritte

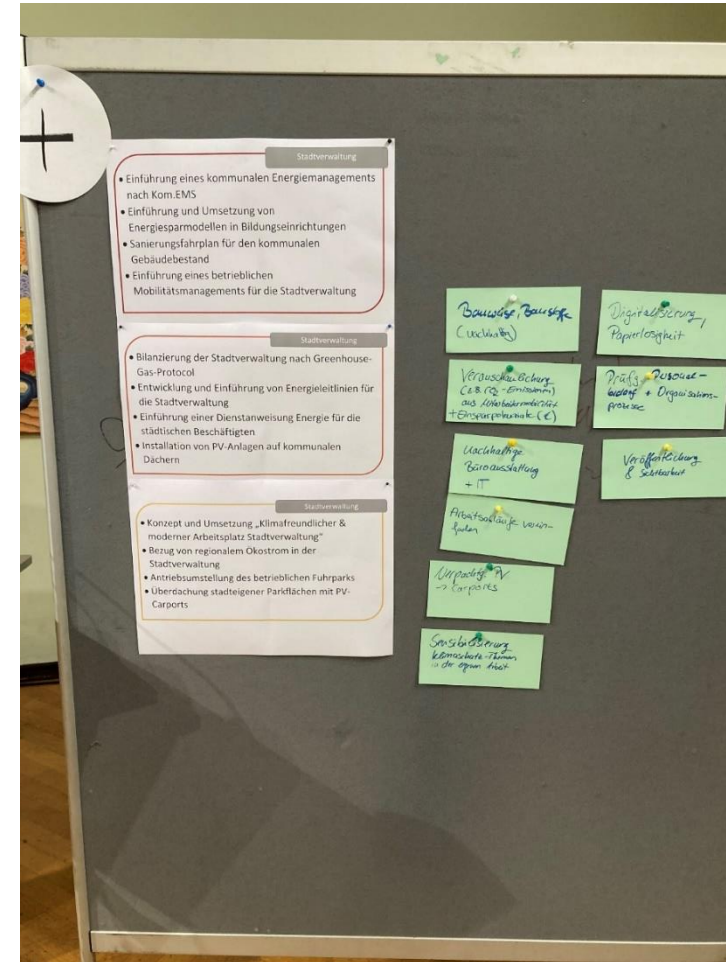
- Fertigstellung der Bilanz und des Zielpfades zur klimaneutralen Verwaltung
- Fertigstellung der Potenzialanalyse und des Klimaschutz-Szenarios
- Maßnahmenentwicklung und Priorisierung



Akteurs- und Bürgerbeteiligung



- 10. April: Klimaforum



target

target GmbH

Tobias Timm

HefeHof 8

31785 Hameln

Tel. 05151 403099-6

Fax 05151 403099-1

timt@targetgmbh.de

www.targetgmbh.de

target